

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
Fachbereich 4	4.3	650.4	24-249	19.06.2023
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich
von	StR Binder	der Fraktion	SPD	
im	GR	am	03.05.2023	

Anfrage des StR Binder zur Situation rund um den Parkplatz in der Heidenheimer Straße

Der Parkplatz in der Heidenheimer Straße zeichnet sich aktuell durch eine Vielzahl an geparkten Fahrzeugen (vorwiegend mit ausländischen Kennzeichen) sowie Anhängern, die über einen längeren Zeitraum nicht bewegt werden, aus. Des Weiteren wird der Parkplatz als Lagerfläche für Aushub genutzt, der im Zuge des Baus des Waldkindergartens entstanden ist.

Die aktuelle Beschilderung des Parkplatzes sieht ein zeitlich unbeschränktes Parken von Pkws vor, dargestellt mit dem Zeichen 314 zusammen mit einem Zusatzzeichen, auf dem ein Pkw dargestellt ist. Auf den gekennzeichneten Parkplätzen ist laut StVO somit das Parken nur für Personenkraftwagen erlaubt.

Die Leiterin unserer Straßenverkehrsbehörde, Frau Bux, hat nun im Zuge der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung Nr. 24/2023 angeordnet, dass der Parkplatz in der Heidenheimer Str. Richtung Eybach sowie am Umspannwerk beim Parkplatz SC Geislingen ergänzend wie folgt beschildert werden sollen:

- Es wird jeweils unter das bestehende Verkehrszeichen VZ Nr. 314 „Parkplatz“ und Zusatzzeichen VZ 1010-58 (vormals 1048-10) „Parkerlaubnis auf PKW begrenzt“ das Zusatzschild mit dem Zusatz „mit Parkscheibe für die Dauer von 10 Std.“ unter die oben genannten bestehenden Verkehrszeichen angeordnet, welches jeweils aufzustellen bzw. jeweils unter die bestehende Beschilderung auf beiden Parkplätzen anzubringen ist.
- Die Parkplätze werden neu (nach-) markiert und die auf dem Parkplatz befindliche bzw. gelagerte Erde etc. wird entfernt werden.

Durch die Beschränkung der Parkdauer haben wir eine handhabbare Kontrollmöglichkeit und vermeiden, dass Fahrzeuge wochen- oder gar monatelang unbewegt auf dem Parkplatz stehen. Wanderer haben durch die großzügige zeitliche Beschränkung genug Zeit für Ausflüge und Anwohner können den Parkplatz nach wie vor nach Feierabend als Parkmöglichkeit nutzen. Unser GVD wird den Parkplatz in den kommenden Wochen verstärkt kontrollieren, um der neuen Beschilderung auch Nachdruck zu verleihen. Zudem wird mit den Besitzern der Anhänger Kontakt aufgenommen, dass diese unverzüglich zu versetzen sind.

Herr Bühler, Bauleiter der Fa. Eckle, hat unserem Tiefbau zugesichert, in der nächsten Zeit den Aushub abzufahren.

Wir versprechen uns durch die getroffenen Maßnahmen eine Aufwertung des Parkplatzes und damit auch nicht zuletzt des Ortseingangs von Eybach kommend.

Gez.

Manuel Birle